



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Sozialausschuss -

**Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2026**

Vorlagen-Nr. 26-F-55-0003

**Wohnungen in der stationären Jugendhilfe  
-Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.04.2026-**

Das Wohnungsangebot für junge Menschen in der stationären Jugendhilfe reicht in Wiesbaden aktuell nicht aus. Viele Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Lebenslagen - etwa aus Familien mit Wohnungsnot oder aus dem Übergang aus Jugendhilfeeinrichtungen - benötigen stabile, betreute Wohnformen, um Selbstständigkeit zu erlangen. Bestehende Angebote wie das Übergangwohnheim der Diakonie oder Wohngruppen des Johannesstifts sind überlastet und decken die Nachfrage nicht.

Zudem fehlt es sogenannten „Careleaver“, also junge Erwachsene aus dem Jugendhilfesystem entlassen werden, an bezahlbarem Wohnraum. Dies birgt die Gefahr, dass, nachdem junge Menschen nach dem §41a SGB VIII in einem durch den Jugendhilfeträger betreuten Apartment erfolgreich verselbständigt werden, diese trotzdem ihr Zuhause aufgeben müssen, weil sie aus dem System rausgewachsen sind. Sie stehen dann vor drohender Obdachlosigkeit. Es braucht also dringend Wohnraum, in dem die Careleaver wohnen bleiben können, wenn auch nur für eine gewisse Zeit, wenn die Leistungen der Jugendhilfe enden.

Die Linke fordert daher einen zielgerichteten Ausbau in Kooperation mit den Trägern. Dies entspricht dem Auftrag des SGB VIII zur Jugendschutz und Teilhabe und verhindert Obdachlosigkeit unter Jugendlichen. Die Stadt muss aktiv handeln, um soziale Ungleichheit nicht zu verstärken.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Die Landeshauptstadt Wiesbaden stellt fest, dass das aktuelle Wohnungsangebot für junge Menschen in der stationären Jugendhilfe nicht ausreicht.

Der Magistrat wird gebeten,

- 2) gemeinsam mit den freien Trägern der stationären Jugendhilfe einen Ausbauplan zu erarbeiten, der bis Ende 2031 ausreichend Wohnplätze schafft.
- 3) gemeinsam mit den freien Trägern der stationären Jugendhilfe einen Ausbauplan zu erarbeiten, der bis Ende 2031 ausreichend Wohnplätze für Careleaver schafft, in denen diese mindestens 12 Monate bleiben können.
- 4) den Sozialausschuss und den Jugendhilfeausschuss einzubinden und über den Fortschritt jährlich zu informieren.
- 5) die hierzu notwendigen Mittel jeweils rechtzeitig für die kommenden Haushalte, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtungen nach SGB VIII, anzumelden.

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD zum Antrag „Wohnungen in der stationären Jugendhilfe“ (26-F-55-0003) TO I/7 der Sitzung des Sozialausschusses am 6. Mai 2026**

Wohnungen in der stationären Jugendhilfe

Der Sozialausschuss möge beschließen:

1. Der Ursprungsantrag gilt als eingebracht.
2. Der Magistrat wird gebeten, *zu den Haushaltsplanberatungen* zu berichten,
  - a. wie sich der aktuelle Bedarf und das bestehende Angebot im Bereich der stationären Jugendhilfe zahlenmäßig darstellen, einschließlich der entstehenden Kosten,
  - b. wie derzeit mit sogenannten Careleavern verfahren wird und welche Bedarfe aktuell gesehen werden,
  - c. welche Bedarfsentwicklung in den nächsten fünf Jahren sowohl im Bereich der stationären Jugendhilfe als auch für Careleaver erwartet wird.
3. Der Magistrat wird ferner gebeten, auf Grundlage dieser Bestands- und Bedarfsanalyse gemeinsam mit den freien Trägern ein Konzept zu erarbeiten, das
  - a. den bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten der stationären Jugendhilfe,
  - b. sowie geeignete Wohnformen und Anschlusslösungen für Careleaver für die Landeshauptstadt Wiesbaden aufzeigt.
4. Im Rahmen der Konzepterarbeitung soll geprüft werden, inwieweit Bedarfe der stationären Jugendhilfe und für Careleaver frühzeitig bei städtebaulichen Entwicklungen, insbesondere im Rahmen sozialer Infrastrukturmaßnahmen und städtebaulicher Verträge, berücksichtigt werden können.
5. Das Konzept soll dem Sozialausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und die erforderlichen finanziellen Bedarfe benannt werden.
6. Der Ursprungsantrag wird nach Vorlage der Berichte und des Konzepts erneut aufgerufen und beraten.

---

**Beschluss Nr. 0023**

Der Änderungsantrag von CDU und SPD wird in der geänderten Fassung angenommen (Ergänzung unter 2. „zu den Haushaltsberatungen“).

Die Antragsteller des Ursprungsantrags übernehmen den Punkt 4 des Änderungsantrags.

Der Ursprungsantrag ist eingebracht.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2026

Christian Diers  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2026

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Sofia Karipidou  
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2026

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister/in